



ICE-DRIFTING.CH

Ice-Drifting Lapland 2025

Ort

Arvidsjaur (SE), Lake Lapland

Datum

Do, 30. Januar - So, 02. Februar 2025



Beschrieb

- Riesige Dynamikflächen, verschiedene Grand Prix Strecken und jede Menge erfrischende Tracks laden zum Tanz auf dem gefrorenen Eis ein, es stehen ca. 35 km präparierte Piste zur Verfügung.
- Unterschiedliche, mit über 2000 Spikes ausgerüstete Porsche Fahrzeuge (z.B., Cayman, GT4, 911 und GT3) stehen bereit.
- Pro Gruppe sind maximal 5 Fahrzeuge mit Doppelbesetzung im Einsatz, fahren am Grenzbereich, Spass, keine langen Theorien, Driften was das Zeug hält...

Unterkunft

Hotel Skogen www.skogehotell.se oder Hotel Laponia www.hotell-laponia.se

Kosten

Pro Person CHF 6'800.- (ca. 15 Stunden Fahrzeit)

Im Preis enthalten

- Flug Zürich – Frankfurt – Arvidsjaur (kein Umsteigen, gleiche Maschine, inkl. Verpflegung).
- Drei Übernachtungen
- Verpflegung und Getränke (exklusive alkoholische Getränke)
- Fahrzeugmiete, Coaching, Streckenmiete
- Flug Arvidsjaur – Frankfurt – Zürich (kein Umsteigen, gleiche Maschine, inkl. Verpflegung).

Option 1 (+ CHF 350.-)

Reduktion des Selbstbehaltes von CHF 10'000.- auf CHF 3'000.-.

Option 2 (+ CHF 350.-)

Premium Sitz im Flugzeug, mittlerer Sitz frei.

(gewünschte Optionen bitte auf dem Anmeldeformular vermerken)



ICE-DRIFTING.CH

Programm

Tag 1	Flug ab ZRH um die Mittagszeit. In Arvidsjaur Check-in, kurzes Briefing, Nachtessen und Benzingespräche.	
Tag 2	4 Sektionen à 90 Minuten, unterschiedliche Parcours Nacht-Wertungsprüfung mit Abendessen am See.	ca. 6 Std. Fahrzeit ca. 45 Min. Fahrzeit
Tag 3	4 Sektionen à 90 Minuten, fordernde Tracks, Herz, was willst Du mehr...	ca. 6 Std. Fahrzeit
Tag 4	Nach dem Frühstück noch einmal alle Kräfte mobilisieren, 2 Sektionen à 90 Minuten warten auf Euch. Am Nachmittag Abflug nach Zürich, Ankunft ca. 20.00 Ein unvergessliches Erlebnis...	ca. 3 Std. Fahrzeit



Organisator

Ice Drifting.ch
c/o Kupferschmied Training GmbH
Industriestrasse 17
CH-4800 Zofingen info@ice-drifting.ch

Stand: 17.02.2024
Änderungen vorbehalten

Anmeldeformular Schweden 2025

(Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und lesbar aus, danke.)

- Do, 30. Januar – So, 02. Februar 2025 zum Preis von CHF 6'800.-**
+ CHF 350.- für die Reduktion des Selbstbehaltes von CHF 10'000.- auf CHF 3'000.-
+ CHF 350.- Premium-Seat im Flugzeug, mittlerer Sitz frei

Fahrer

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Postfach: _____

PLZ: _____ Ort/Land: _____

Telefon: _____ Mobile: _____

E-Mail: _____ Geb. Datum: _____

Passnummer / ID-Nummer: _____ Nationalität: _____

Zimmer: Einzelzimmer Doppelzimmer – wenn ja mit wem? _____

Anmerkungen bezüglich Essen: _____

Bei besonderen Wünschen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma: _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Postfach: _____

PLZ: _____ Ort/Land: _____

Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung und stimme den AGB's von Ice-Drifting.ch zu.

Ort/Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Teilnehmerbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ice-Drifting.ch (ID.ch) für die Veranstaltung „Ice-Drifting Lappland 2025“

A) Vertragsbestimmungen

- 1. Vertragsabschluss**
Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt zustande, wenn wir Ihre Anmeldung annehmen. Sie erhalten eine Bestätigung bzw. Rechnung für die gegenständliche Veranstaltung (Vertragsabschluss).
- 2. Zahlungskonditionen**
Bei Vertragsabschluss (Buchungsbestätigung) sind CHF 3'000.00 zur Zahlung innert 20 fällig. Der Restbetrag ist bis am 31.10.2024 fällig.
- 3. Stornobedingungen**
Sollten Sie eine gebuchte Veranstaltung absagen (stornieren), fallen folgende Stornogebühren an:
 - Absage bis zum 15. November 2024: 3000 CHF
 - Absage bis zum 15. Dezember 2024: 70% des Gesamtpreises
 - Absage bis zum 1. Januar 2025: 80% des Gesamtpreises
 - Absage ab 1. Januar 2025: 100% des Gesamtpreises

Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist ansonsten unwirksam. Massgeblich zur Berechnung der vorbenannten Stornofristen ist der Eingang der Stornierung bei uns. Wir sind berechtigt, eine Stornogebühr mit bereits bezahlten Veranstaltungsgebühren zu verrechnen und werden eventuelle Überschüsse erstatten.

- 4. Ersatzperson**
Es besteht auch die Möglichkeit, anstatt eine Veranstaltung zu stornieren, uns eine Ersatzperson zu benennen.
- 5. Verschiebung, Absage durch uns**
Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wetterverhältnisse) die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann. Sollten Sie sich bereits am Veranstaltungsort befinden, werden die Hotel und Flugkosten nicht erstattet.
- 6. Spezielle Corona Storno-Regelung**
Sollte die Veranstaltung nicht durchgeführt werden können, weil in Arvidsjaur pandemiebedingt die Einreise nicht möglich ist, wird der einbezahlte Betrag für das Jahr 2026 gutgeschrieben und nicht zurückerstattet.

B) Haftungsbeschränkung

1. Jegliche Haftung von ID.ch ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Alle Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr nach ihrer Entstehung.
3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen mit ID.ch ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von ID.ch.

C) TEILNAHME- & NUTZUNGBEDINGUNGEN/HAFTUNG

Ziel der Teilnahme an einer Veranstaltung des ID.ch ist die Optimierung des persönlichen Fahrkönnens des Teilnehmers und nicht die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

1. Der Teilnehmer versichert, dass er im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B ist und verpflichtet sich, auf Verlangen durch uns Einsicht in diese zu gewähren. Im Weiteren bestätigt er, dass er an keinen die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Krankheiten leidet.
2. Wir sind berechtigt, den Teilnehmer, der trotz Ermahnung die Vorgaben des Trainers missachtet, von der weiteren Teilnahme am Training auszuschließen.
3. Bei allen Trainingsfahrten besteht Gurtraggpflicht sowie Einhaltung der Streckenordnung. Wir behalten uns vor, den Teilnehmer, der diese Regeln missachtet, vom weiteren Verlauf des fahrerischen Teils der Veranstaltung auszuschliessen.

4. Während des Trainings ist den Anweisungen unserer Trainer im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Anweisungen, insbesondere in Fällen der Gefährdung von Personen und Sachen, kann der Teilnehmer vom fahrerischen Teil der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kurs nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dient.

Die zur Verfügung gestellten Telemetrie-Geräte dienen der Ermittlung der optimalen Fahrlinie sowie der Brems- und Querbeschleunigungsdaten. Aufgrund der vorgegebenen Einstellung erfolgt mit ihnen keine Messung und Speicherung von Runden- oder Wegstreckenzeiten, weshalb eine Veränderung der Geräteeinstellungen durch den Teilnehmer untersagt ist.

5. Es gilt während des gesamten Trainings striktes Alkoholverbot! Wir behalten uns das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit oder der Fahruntüchtigkeit besteht (z.B. durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinnahme) vom fahrerischen Teil der Veranstaltung auszuschliessen.
6. Wir behalten uns das Recht vor, das vereinbarte Training aus wichtigem Grund zur Sicherheit der Teilnehmer zu verschieben, abzubrechen oder abzusagen.
7. Bei Nichtteilnahme oder Ausschluss des Teilnehmers am gebuchten Training aus Gründen, die aus der Sphäre des Teilnehmers stammen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Preises, bzw. wir behalten unseren Anspruch auf den Preis.
8. Die veranstaltende ID.ch hat für die von ihr angebotenen Veranstaltungen eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, durch die Schadensfälle, die durch schuldhaftes Verhalten des Veranstalters und ihres Personals verursacht werden, abgedeckt sind.
9. Die Teilnahme an der Veranstaltung als Fahrer, Beifahrer, Insasse und /oder Begleitperson erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden eines Teilnehmers haftet der Veranstalter sowie dessen Personal nur, soweit der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Begleitpersonen nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Eine Teilnahme an den Übungen durch die Begleitperson ist nicht erlaubt. Das Mindestalter der Begleitpersonen beträgt 16 Jahre.

Teilnehmer als auch Begleitpersonen tragen alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen jeweils verursachten Schäden, inklusive derer, die an den benutzten Fahrzeugen entstanden sind.

Im Weiteren stellt sich der Veranstalter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesem gegenüber dem Veranstalter wegen eines vom Teilnehmer verursachten Schadensereignisses geltend gemacht werden.

10. Für Schäden der Teilnehmer, die untereinander verursacht wurden, haftet der Veranstalter nicht. Für Schäden, die ein Teilnehmer an der Teststrecke verursacht hat, haftet der Teilnehmer. Sofern ID.ch für die entstandenen Kosten in Vorlage tritt, verpflichtet sich der Teilnehmer, diese gegen Kostennachweis zu erstatten.
11. Die Teilnehmer und Begleitpersonen der Veranstaltung sind damit einverstanden, dass wir Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung aufnehmen. Wir sind berechtigt, über dieses Material unentgeltlich zu verfügen, es insbesondere zu Werbezwecken zu verwenden.
12. Für die von uns zur Verfügung gestellten Fahrzeugen, gelten folgende Bedingungen: Eine anderweitige Nutzung des Fahrzeugs gleich welcher Art ist untersagt. Hinsichtlich der Details zum Fahrzeug gelten die Feststellungen und Angaben des Übergabeprotokolls. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und sorgfältig zu behandeln.

Für Schäden an dem Fahrzeug, gleichgültig ob diese verschuldet oder unverschuldet zustande gekommen sind und die nach Übergabe an den Teilnehmer bis zur Rückgabe auftreten, haftet der Teilnehmer. Ausgenommen sind verschleissbedingte Abnützungen im Rahmen einer normalen Nutzung. Betriebskosten tragen wir.

Das zur Verfügung gestellte Fahrzeug verfügt über einen Vollkasko Versicherungsschutz mit Fr. 10'000.00 Selbstbehalt, welcher im Schadensfall vom Teilnehmer zu leisten ist. Mit der Bezahlung von + Fr. 350.00 auf den Gesamtpreis (Option 1 im Anmeldeformular) beträgt der Selbstbehalt Fr. 3'000.00. Verunfallt das Fahrzeug, so sind wir nicht zur Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs verpflichtet. Fällt das übergebene Fahrzeug aufgrund eines technischen Defekts aus, der nicht vom Teilnehmer verursacht wurde, bemühen wir uns um die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs.

Zofingen, 29. Februar 2024